

Nr.: BV-228/2019**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 30.09.2019

Fachbereich Finanzen und
Controlling
Daniela Held
Tel.: 421-91650**Beschlussvorlage**

Nummer BV-228/2019

Betreff :

Spende Jugendfeuerwehr

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss	07.11.2019	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-und Wirtschaftsausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Annahme der Geldspende in Höhe von 1.617,76 Euro der Edeka Markt GmbH sowie die Nutzung für die Förderung der Jugendfeuerwehr Wittenberg.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	37 Brand- und Katastrophenschutz	
Produkt	126101	Brandschutz, Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Konten	Aufwandskonto	-
	Ertragskonto	414700 - Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen
Kostenstelle/ Kostenträger	1261011300 Jugendfeuerwehr	

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt		veranschlagt	0,00	2020		2020	
				2021		2021	
Bedarf		Bedarf	1.617,76	2022		2022	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Mit der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zum 01.07.2014 haben sich zahlreiche Veränderungen ergeben, die u. a. auf die Arbeit der Stadtkasse Auswirkungen haben. Gemäß § 99 KVG LSA ist die Entgegennahme der Angebote von Spenden durch den Hauptverwaltungsbeamten möglich. Die Staffelung nach Wertgrenzen für die Annahmeentscheidung muss in der Hauptsatzung festgehalten werden. Entsprechend § 6 Absatz 3 Nummer 4 der Hauptsatzung müssen Geldspenden im Wert von über 1.000,00 Euro bis zu 25.000,00 Euro durch den Haupt- und Wirtschaftsausschuss der Lutherstadt Wittenberg angenommen werden.

II. Beschlussgegenstand

Die Edeka Markt GmbH spendet der Lutherstadt Wittenberg einen Geldbetrag in Höhe von 1.617,76 Euro zur Förderung der Jugendfeuerwehr Wittenberg. Für die Annahme ist ein Beschluss durch den Haupt- und Wirtschaftsausschuss erforderlich.